



2012 - 100 Jahre MTA-Ausbildung in Jena
60 Jahre Schule



Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales JENA

Mentorenberatung – Protokoll

Thema: Veränderungen der Ausbildungsmodalitäten ab 2023 (neues MTAL-Gesetz)

Zeit: 01.02.2022 16 Uhr

Veranstalter: Team der Fachrichtung MTA-L der SBBS für Gesundheit und Soziales Jena

Persönlich: Raum 2.10. im roten Haus, Rudolf-Breitscheid-Straße 56/58, Jena

Digital: <https://public.senfcall.de/mentorenberatungmtal>, Passwort: MTAL

Kristin Renelt (Fachrichtungsleiterin MTA-L):

- Begrüßung und Hinweise zur Online-Teilnahme

Aktuelle Informationen:

- Herzlichen Dank für Unterstützung vom Team der Fachrichtung MTA-L der SBBS für Gesundheit und Soziales Jena
- Schuljubiläum im September 2022: 110 Jahre MTA-Ausbildung, 70 Jahre MeFa
- Schülerzahlen: 15 Schüler im 1. Ausbildungsjahr, 12 im 2. AJ, 13 im 3. AJ
- Sommer 2022 (L 22) letzte Klasse, die nach dem „alten“ Gesetz die Ausbildung beginnt: Ausbildungsplätze 24

Das neue MTBG und die MTAPrV (Änderungen ab dem 01.01.2023):

- Berufsbezeichnung: Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik / Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik
- Dauer und Struktur der Ausbildung:
 - kann in Teilzeit absolviert werden (Dauer höchstens fünf Jahre)
 - erhöhen des praktischen Anteils der Ausbildung (2000 Stunden, bisher ca. 1320)
- Zugangsvoraussetzungen
 - Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) oder
 - Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf, für den eine reguläre Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren vorgeschrieben ist
 - Kenntnisse der deutschen Sprache, die für das Absolvieren der Ausbildung erforderlich sind (Sprachzertifikat, B2-Niveau)
- Praxisanleitung
 - Die praxisanleitende Person führt die Auszubildenden an die praktischen und berufsspezifischen Tätigkeiten in der medizinischen Technologie heran und begleitet den Lernprozess während der praktischen Ausbildung.
- Qualifikation der Praxisanleiter
 - Führen der Berufsbezeichnung (alt oder neu)
 - Verfügt über Berufserfahrung in dem jeweiligen Beruf von mindestens einem Jahr
 - Besitzt eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden (evtl. Kurs am UKJ in Planung)
 - Absolviert kontinuierlich berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich
- Praxisbegleitung
 - Schule unterstützt die Auszubildenden während der praktischen Ausbildung fachlich und pädagogisch durch eine praxisbegleitende Person

- mindestens drei Besuche einer Lehrkraft
- Träger der praktischen Ausbildung
 - die praktische Ausbildung wird durchgeführt in geeigneten Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen
 - ist für die Durchführung der praktischen Ausbildung verantwortlich
 - schließt mit der auszubildenden Person einen Ausbildungsvertrag ab
 - erstellt Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung (Unterstützung von der Schule)
- Praktische Ausbildung
 - Orientierungseinsatz innerhalb der Probezeit – 120 Stunden
 - Einsatz Kompetenzbereich I.1, III, IV – 1000 Stunden (Hämatologie, Mikrobiologie, Klin. Chemie)
 - Einsatz Kompetenzbereich I.2, III, IV – 300 Stunden (Histo/Patho)
 - Einsatz Kompetenzbereich II, III, IV – 160 Stunden (Planung von Prozessen, Qualitätsmanagement...)
 - Interprofessionelles Praktikum – 120 Stunden (z. B. patientennahe Diagnostik, Assistenz bei Probenabnahmen...)
 - Stunden zur freien Verfügung – 300 Stunden
- Kompetenzbereiche
 - Keine Fächereinteilung mehr
 - Kompetenzbereich I.1 (Hämatologie, Klinische Chemie, Mikrobiologie, Transfusionsmedizin...)
 - Kompetenzbereich I.2 (Histologie)
 - Kompetenzbereich II, III, IV
- Leistungseinschätzung in der praktischen Ausbildung
 - jede an der Ausbildung beteiligte Einrichtung hat die Leistung, die die auszubildende Person im Rahmen des bei ihr durchgeführten praktischen Einsatzes erbracht hat, qualifiziert einzuschätzen
 - für das Interprofessionelle Praktikum ist keine Leistungseinschätzung vorzunehmen
- Staatliche Prüfung
 - schriftlich, mündlich, praktisch
 - schriftlicher und mündlicher Teil der staatlichen Prüfung in der Schule
 - praktischer Teil der staatlichen Prüfung in der Einrichtung
- Praktischer Teil
 - Inhalt des praktischen Teils der staatlichen Prüfung sind die Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen
 - vier Prüfungsteile
 - im ersten Prüfungsteil drei Prüfungsaufgaben zur polyvalenten medizinischen Biopathologie, wovon eine Prüfungsaufgabe durch eine Prüfungsaufgabe zur Molekulargenetik ersetzt werden kann
 - im zweiten Prüfungsteil eine Prüfungsaufgabe zur Infektionsanalytik
 - im dritten Prüfungsteil eine Prüfungsaufgabe zur Histologie und Zytologie
 - im vierten Prüfungsteil eine Prüfungsaufgabe zur Steuerung und Überwachung des biomedizinischen Analyseprozesses aus dem Kompetenzbereich II.2 (Monitoring und Steuerung des biomedizinischen Analyseprozesses)
 - jeweils mindestens eine Prüfungsaufgabe ist unter Verwendung eines manuellen Verfahrens, eines automatisierten Verfahrens und eines digitalen Verfahrens durchzuführen
 - Jede Prüfungsaufgabe besteht aus Vorbereitung, Durchführung, strukturierten Aufzeichnung und Reflexionsgespräch.
- Bestehen der staatlichen Prüfung
 - alle drei Teile der staatlichen Prüfung bestehen
 - Bildung einer Gesamtnote der staatlichen Prüfung
 - aus dem arithmetischen Mittel der drei Prüfungsteile
 - z.B. 1,00-1,49 entspricht „sehr gut“, 1,50-2,49 entspricht „gut“

Kooperationsvertrag:

- In den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule und dem Träger der praktischen Ausbildung ist die enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Ausbildung der Auszubildenden zu regeln.
- <https://mefa.jena.de/fachrichtungen/medizinisch-technische-r-laboratoriumsassistent-in> (Entwurf wird bald verfügbar sein)

Organisation der Ausbildung:

- Block- oder Turnusunterricht (zeitlicher Ablauf noch nicht festgelegt)
- Probezeit 6 Monate, hier erfolgt das Orientierungspraktikum
- Unterricht in der Schule nicht mehr in Fächerstruktur, sondern in Lernfeldern oder Modulen

Aktueller Stand:

- Derzeit noch kein bundeseinheitlicher Lehrplan
- kein Lehrplan für Thüringen, keine Stundentafeln, keine Ablaufplanung

Fragen von Mentoren → Antworten Kristin Renelt:

- Wer erteilt einem Labor die Erlaubnis, Ausbilder und Vertragspartner für die Schüler zu sein? → Zertifizierung
- Bestätigung zum Praxisanleiter? → von biomedizinische Leitung, im Amt nochmal nachfragen, Besitzstand noch unklar
- Präsentation, Kooperationsvertrag und Protokoll wird zur Verfügung gestellt
- Laborverhalten lernen? In Schule oder Labor? → am besten Beginn in der Schule (4 Wochen), aber Absprache mit Praxispartnern möglich
- Bewerbung an Schule? → Bewerber werden weitervermittelt, Berufswerbung wird von Schule weitergeführt
- Bitte Ansprechpartner/in im TLV bekanntgeben. → Fr. Heise (Chefin), Fr. Marthe (Sachbearbeiterin)
- In der Kooperationsvereinbarung nach § 22 Nr. 1 (Aufgaben u. Gesamtverantwortung der Schule) kann der Träger der praktischen Ausbildung die Schule 1. zum Abschluss des Ausbildungsvertrages bevollmächtigen und 2. mit der Wahrnehmung von weiteren in § 21 Abs. 2 benannten Aufgaben → Ausbildungsvertrag sollen Labore schließen
- Wie viele Plätze? Wann spätestens anmelden? → 24 Plätze (aufgrund von Raum- und Personalmangel derzeit), Nachfrage bei Schulleitung, wichtig im Gespräch bleiben, Kooperationsvertrag evtl. auch kurzfristig generiert werden
- Gibt es genaue Angaben zur Ausbildungsvergütung? → im Gesetz „angemessen“, kein Tarifvertrag, keine Summe (nicht Ausbildungsvergütung nennen in Thüringen)
- Kooperationen von Laboren bzw. Kliniken untereinander möglich → Kostet das Geld? → muss individuell geklärt werden, wichtig an jeder Zweigstelle ein Praxisanleiter nötig auch für Prüfungen
- Mindestanzahl an Schülern → 20 Schüler aber Ausnahmeregelungen
- Ansprechpartner für Praxisanleiterausbildung → Vanessa Dübel, Fr. Voigt (UKJ)
- Praxisanleiter muss 15% seiner Arbeitszeit dem Schüler zur Verfügung stehen
- Praxisanleiterausbildung momentan über DIW Berlin
- E-Mail als Ansprechpartner der Schule: info@mefa.jena.de (Dies ist der Kontakt der Schule. Ihre Anfrage wird dann weitergeleitet.)

Protokollende: 17.08 Uhr (Verabschiedung durch Kristin Renelt), danach individuelle Gespräche